



Flaesheim

Beiträge zur Geschichte - 1



Abb. 41. Flaesheim, Darstellung des Stiftes auf der Karte
des Lippe-Flusses von 1707
(Staatsarchiv Münster, Reg.-Bez. Münster, Kartensammlung 806)

Herausgeber:

Flaesheimer Heimatverein e.V.

Bearbeitet durch L. Althoff, H. Bücken, H. Klatt, H. Laakmann

Alle Urheberrechte ©: Flaesheimer Heimatverein e.V.

Fotos und Repros: aus Privatbesitz

Dezember 1999

ISSN 1864-3493

Inhaltsverzeichnis:

Seite

<i>Titelseite mit Bild</i>	
<i>Inhaltsverzeichnis</i>	3
<i>Vorwort des Vorsitzenden</i>	4
<i>1200 Jahre Flaesheim</i>	5
<i>Urkunde von 800</i>	9
<i>Der Heimatverein bittet um Mithilfe</i>	10
<i>Pachtvertrag von 1804</i>	11
<i>Abschrift des Pachtvertrages</i>	12
<i>Flaesheim uim die Jahrhundertwende</i>	14
<i>Visitationsprotokolle Flaesheim</i>	20
<i>Die Hörigkeit Halterner Bauern in frühester Zeit</i>	26
<i>Wer bekommt den Hof</i>	30
<i>Maße und Gewichte aus vergangener Zeit</i>	35
<i>De Berrbrand van Flossem</i>	36
<i>So'n Aos van'n Jung</i>	39
<i>Auszug aus der Flaesheimer Ortschronik</i>	

41

Vorwort

Wiederholt wurde in den letzten Jahren bedauert, dass sich innerhalb des alten Stiftes Flaesheim kein Heimatverein gegründet hatte.

Gerade Flaesheim mit seiner herausragenden Geschichte als ehemaliges Frauenkloster und späteres adeliges Damenstift, als historische Kulturlandschaft an der Lippe, mit seinen Hügelgräbern und erst jüngst entdeckten heidnischen und frühchristlichen Gräberfeldern am Paschenberg bietet allen eine Fülle von Materialien, die es zu erforschen, zu vermitteln und zu bewahren gilt.

Erforschen, Vermitteln und Bewahren sind auch die drei Arbeitsbereiche, die eine Ortsgeschichte kennzeichnen.

Die Heimat als Gesamtheit soll zum Feld der Flaesheimer Vereinsarbeit gewählt werden. Geologie, Geografie, Naturkunde, Ökonomie und Ökologie, Brauchtum und Dialekt bestimmen wie die Historie das breite Spektrum der Interessen, die hier zusammenkommen.

Diese Interessen zielen darauf, den ansässigen Menschen, seien sie hier Bürgerinnen und Bürger durch Geburt, Schicksal oder freie Wahl, den Ort nahezubringen, in dem sie leben; ihnen das Bewußtsein von Heimat als sinnvollen Bestand ihres Daseins zu erschließen und Neukommenden den Prozess des Seßhaftwerdens, der Beheimatung zu erleichtern.

Erforschen, Vermitteln und Bewahren sind die Aufgaben, die der Flaesheimer Heimatverein als Beitrag zu Erkenntnis und Verständnis der Gegenwart ernstnehmen will.

Die „Beiträge zur Geschichte von Flaesheim“ wollen die Erinnerung an vergangene Zeiten und Bilder bewahren und vermitteln, sie wollen aber auch Anregung sein, die Geschichte unseres Dorfes zu erforschen.

Flaesheim, im November 1999

Heiner Laakmann
1. Vorsitzender

1200 Jahre Flaesheim

von Heribert Bücken

In einer umfassenden Untersuchung hat der Historiker W. Gysseling die Herkunft der Ortsnamen für den niederländischen und westdeutschen Raum dargestellt („Toponymisch Woordenboek ...“ Leuwen 1965).

Er führt Flaesheim auf „Flauresheim“ zurück, das in einer lateinischen Quelle des Klosters Werden aus dem Jahre 800 erwähnt wird (Liber privilegiorum maior monasterii Werdinensis).

Dieses unumstrittene wissenschaftliche Forschungsergebnis bedeutet für unser Dorf:

Flaesheim kann im Jahre 2000 das 1200-jährige Jubiläum der ersten urkundlichen Erwähnung feiern.

Die Urkunde in der vollständigen Übersetzung lautet:

Allen hier anwesenden wie auch den zukünftigen sei bekannt gegeben, auf welche Weise ich, Marchand, und auch Rotbert unseren Teil der Erbschaft im Wald, der Steinvida genannt wird, im Namen Gottes und zu unserem Seelenheil zu den Reliquien des Erlösers, die der ehrwürdige Abt Liudger immer mit sich zu tragen pflegt, ihm selbst als Diener Gottes in die Hände legen, so daß er mit dem von uns und auch unseren Eltern übertragenen Erbteil freie und unerschütterliche Macht hat, zu tun, was auch immer er damit machen möchte.

Verhandelt wurde diese Übergabe vor Zeugen, deren Namen unten vermerkt sind, im 32. Jahre der Herrschaft unseres Gebieters und Königs Karolus im Dorfe Flauresheim/Flaveresheim.

Unter dem Text: Siegel Marchands und Rotberts, die diese Übergabe gemacht haben.

Siegel der Zeugen: Rodings, Liudungs, Wigberts, Folkriks, Evuhards, Egbalds

Dr. Grochtmann hat sich bereits in dem von ihm herausgegebenen Buch „Flaesheim“ aus dem Jahre 1966 zurückhaltend, aber eindeutig zur

Ableitung des Namens Flaesheim von Flaveresheim/Flauerseheim geäußert.

Er schreibt: „Aus sprachlichen wie örtlichen Gründen dürfen wir, um nicht zu sagen, müssen wir, es unserem Flaesheim gleichsetzen. Das aus Flaveresheim in etwa 350 Jahren, von 800 bis 1166, ein Flarsheim wurde, entspricht einer sprachgeschichtlichen Entwicklung.“

Es ist erstaunlich, warum diese klare Aussage vor Gründung des Heimatvereins im Jahre 1998 unbeachtet geblieben ist. Ein Grund mag darin liegen, dass man die 800-Jahr Feier im Jahre 1966 nicht abwerten wollte. Die Ereignisse des Jahres 1166 - Klostergründung und Übertragung der Pfarrrechte - waren ein ganz bedeutender Entwicklungsschritt in der Geschichte unseres Dorfes.

Für den Heimatverein war es ein spannendes Unterfangen und eine wissenschaftliche Herausforderung, die Erkenntnisse Grochtmanns und Gysselings nachzuvollziehen. Recherchen im Haupt- und Staatsarchiv Düsseldorf, in der Universitätsbibliothek der Uni Münster, im Archiv für westfälische Geschichte in Münster und Korrespondenzen mit den Stadtarchiven von Coesfeld, Duisburg und Haltern bestätigten Schritt für Schritt die Erkenntnisse Gysselings und Grochtmanns.

Eine grosse Hilfe für das methodische Vorgehen des Heimatverein waren die Anregungen Prof. E. Freises, Experte für die Geschichte Werdens.

Im 12. Jahrhundert hat ein Kommentator an den Rand der Quelle „Bleersem“ geschrieben. Es galt nun auszuschliessen, dass Bleersem mit Flaesheim identisch ist. Dazu schreibt Dr. Kraume, der Leiter des Stadtarchivs Duisburg: „... die Identifikation des Ortsnamens Flaveresheim mit dem heutigen Bliersheim dürfte wohl kaum haltbar sein. Die Randglosse „Bleersem“ beruht vermutlich einfach auf einem Irrtum, der sich dadurch erklärt, dass die Abtei Werden seit alters im Bereich des heutigen Stadtteils Rheinhausen, unter anderem auch in Bliersheim, umfangreiche Besitzungen hatte und dem Schreiber der Name Bleersem / Bliersheim geläufig, Flaveresheim / Flaesheim hingegen fremd war.

Ähnlichkeiten in der Lautfolge waren dem Schreiber offenbar für seine Randnotiz ausreichend.

Von daher dürfte dem Jubiläum unseres Erachtens nichts entgegenstehen.

Es galt nun sicherzustellen, dass es in der Nähe Flaveresheims auch eine Flurbezeichnung Steinvida gab.

Für den Raum Duisburg (Bleersem) konnte Dr. Kraume eine Flur „Steinvida“ ausschliessen. Wo also - und das in der Nähe Flaveresheims - gab es ein Steinvida?

Da Steinvida dem Kloster Werden - ein persönlicher Besitz des Abtes Liudger, dem späteren ersten Bischof von Münster - geschenkt worden war, musste es in den Werdener Urbaren, den Abgabe- und Pachtbüchern des Klosters, Hinweise geben.

Tatsächlich gibt es sie. Und ganz besonders wichtig: Unter den immensen Liegenschaften des Klosters gibt es nur dieses eine Steinvida, bei Coesfeld gelegen.

An Abgaben müssen unter anderem geleistet werden:

um 890 2 Amphoren Honig (duas amphoras mellis)

um 1150 ein Schwein und 10 Wagen trockenen Holzes (porcum 1, 10 plaustra sicci ligni)

um 1250 eine halbe Mark (dimidam markam)

Historiker, so auch Gysselink, haben in Steinvida (Steinwald) unzweideutig das heutige Stevede nachgewiesen.

So ist festzuhalten:

Flaveresheim liegt von Steinvida 25 km (Luftlinie) entfernt. Das bedeutete im frühen Mittelalter eine Tagesreise.

Flaveresheim lag zudem verkehrsgünstig an der Lippe und war so für Liudger und die sechs Zeugen leicht zu erreichen.

Für die Namensentwicklung von Flaveresheim zu Flaesheim ist das „r“ von grosser Bedeutung. Noch bis ins 17. Jahrhundert wird im Wort das „r“ weitgehend beibehalten, und es fällt erst ganz im 18. Jahrhundert.

Zur Namensentwicklung Flaesheims:

800 Flaveresheim

1166 Flarsheim

1204 Flarseim

1212 Vlarshem

1257 Wlarshem

1269 Vlarsem

1297 Vlozemh

1300 Vlarsem

1471 Vlaesheim

1569 Vlairtzhem (so im Visitationsprotokoll von 1569)

Unter den ähnlich klingenden Ortsnamen gibt es im westfälischen Bereich und in räumlicher Nähe zu Steinvida / Stevede nur Flamschen bei Coesfeld.

Flamschen scheidet aber aus sprachgeschichtlichen Gründen als Anwärter auf den Namensursprung aus. „Die Genese des Toponyms Flamschen“ von Vlameshem und Vlamessen macht das deutlich (N. Damberg: Flamschen.,. Auf den Spuren einer Coesfelder Bauernschaft). Coesfeld - so der Leiter des dortigen Stadtarchivs - erhebt daher keine Ansprüche.

Flaveresheim ist Flaesheim

20
illa que dicitur Widugeses houa anno xxv regni domini nostri gloriosissimi
regis karoli. u. idus iulu. coram testibus quorum nomina subtus no-
tantur. Signum Sigewuini qui hoc testamentum fieri rogauit. & propria ma-
nu firmauit. Signum Hildifridi. theodberti. Raadheri. Meinholdi. folcheri.
wigberti. Hottrici. Baltheri. Ego werinhardus presbiter rogatus scripsi.

Not vos fieri desidero omnibus tam presentibus quam **Traditio in Welde.**
futuris. qualiter ego Betto tradidi partem hereditatis mee Livo be-
ro abbi. accepto precio iuxta consensum amboꝝ territorium unum
cum adiacentibus suis in Welde & Holtheim omnibus que ad ipsa respi-
ciunt. hoc est pascuis. pratis. puiis. uisibus aquarum. dominationemque
in siluis. ad super dicta pertinentem. cum pastu plenissimo iuxta modulum
curtulis ipsius. Hec omnia ego Betto cum omni integritate tradidi ab-
bati Livo be ro. traditaque in perpetuum esse uolo. & nullis umquam tem-
poribus immutari. Acta est autem hec traditio publice cum stipulatio-
ne subnixi in loco qui dicitur ad cruce. anno xxxiij. regni religiosissimi
regis karoli. vi. non mai. Signum Bettonis qui hanc traditionem
fecit. & propria manu firmauit. Signum Lamberti. Judoni. Herulfi. Er-
lulfi. folcheri. Rothulfi. Ego thiadaldi presbiter rogatus scripsi.

Not vos sit omnibus tam presentibus quam futuris **Traditio Marchidi in Steiuuuda.**
quomodo ego marchardus & Rotbertus in diuino nomine tradidimus
partem hereditatis nostre in silua que nuncupatur Steiuuuda. preme-
dio animarum nostrarum ad reliquias sancti saluatoris quas Livo be r u s
uenerabilis abbas semper secum portare solet. & ipso seruo dei in manus
tradidimus. ut quicquid exinde facere uoluerit libera & firmissi-
ma habeat potestatem a nobis & ab omnibus parentibus nostris. Acta est
autem hec traditio publice in uico Flauereshaim. coram testibus quorum
nomina subtus notantur. anno xxxii. regni domini nostri karoli regis.
Signum Marchardi & Rotberti qui hanc traditionem fecerunt. Signum
Rodingi. Ludungi. wigberti. folerici. Luurhardi. Egbaldi. **Traditio**

Not vos sit omnibus tam presentibus quam futuris **Traditio Marchaldi in Scurenbeke.**
qualiter ego Marchaldus & ego Berhardus fratres filii quondam Irmin-
aldi tradidimus ad reliquias sancti saluatoris. & in manus Livo be-
ri presbiteri qui eas secum portat quocumque ierit omnem hereditatem nostram
in Scurenbeke & Ruscethe cum omni integritate & utilitate me-
mosinam nostram partem unam. partemque alteram accepto precio ab eodem presbitero
condonauimus. & adfirmauimus ei. Acta sunt autem hec publice in
super memorato loco Scurenbeke. anno xxxi. regni karoli regis.
coram testibus quorum nomina subtus notantur. Signum Marchaldi qui

Urkunde aus dem Jahre 800

Der Heimatverein Flaesheim bittet um Mithilfe

Das nachfolgend abgebildete Dokument stammt aus einem alten Flaesheimer Fachwerkhaus. Deutlich sind Gebrauchsspuren zu erkennen, der Leitz-Ordner und die Klarsichthülle zur Aufbewahrung von Dokumenten waren noch nicht erfunden. Wie aus dem Text der Abschrift hervorgeht, handelt es sich hierbei um einen Pachtvertrag, der gleichzeitig auch als Besitznachweis ausgestellt wurde. Es ist anzunehmen, dass Urkunden dieser Art wohl oft im besten Rock mitgeführt und bei entsprechenden Anlässen vorgelegt wurden. Gebrauchsspuren dieser Art sind bei vielen anderen Dokumenten aus dieser Zeit zu erkennen, besonders bei Urkunden, die irgend eine Art von Besitzansprüchen beinhalten.

Es würde uns freuen, wenn dem Heimatverein Flaesheim Urkunden und Schriftstücke älteren Datums zur Einsicht und Auswertung vorgelegt würden, können doch daraus Erkenntnisse und Rückschlüsse auf das Alltagsleben in Flaesheim gewonnen werden.

Schenkungsurkunden, Heiratsverträge, Testamente usw. lassen Rückschlüsse auf damalige Lebensverhältnisse zu. Darüber hinaus kann man erkennen, was zur damaligen Zeit den Vorfahren zum Leben wichtig war, welche Gebrauchsgüter, Gegenstände und Inventar vorhanden war, welchen Stellenwert diese Dinge einnahmen und somit Erwähnung in Urkunden fanden.

Pachtvertrag aus dem Jahre 1804

Ich unterschriebener von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herrn Herzoge von Arenberg über die Verwaltung des weltlichen Stifts Flaesheim bestellter unmittelbahrer Commisair bekenne hierdurch öffentlich:

Nachdem der Flaesheimer Einwohner Max Deeken ein altes Stiftshaus, oder deßen Supervixiem angekauft, und auch bezahlt hatt, dergestalt, daß er auf dieser Stelle, wo dieses alte Haus gestanden hatt, ein neues Haus erbaut, und dabey zwey Garten-Stücke im Capitels-Garten, und ein Stück im Baumhoff , nebst einem andern Stücke am Dorfwege zusammen pachtweise unter (Erbpacht)¹ zu nehmen, und dabey zu besitzen gewünscht hatt, so habe ich dieser seiner Bitte zu folgen billig gefunden, mithier aber obiges(unleserlich)

- 1. Bey dem neuen Hause, welches Max Deeken auf der Stelle, wo das alte Haus gestanden, erbaut, und zuvor ganz auf seine Kosten, und ohne Zuthuung des Stifts, sind demselben die verlangte Gründe, als: zwey Gartenstücke in dem Capitel-Garten, b. ein Stück im Baumgarten (Buumhoff)², und c. ein andres Stück am Dorfweg, welche Stücke mit dem Haus- und Hofraum in circa zu einen Scheffel³ Landes Größe bestimmt wurde, zugleich in Haftung und Genuß gegeben.*
- 2. Er muß jährlich, und zwar termino martini Episropi vom Hause, Hofraum, und von den sub a, b, und c, dem Hause zugelegten Stücken eine Pacht⁴ von sechs Reichs Thaler Kölnischen, oder Preußischen Werth zahlen.*
- 3. Und so lange er das Haus bewohne, und richtig die bestimmte Pacht²⁾ bezahlen wird, müssen ihm, auch die sub a, b, et c, benannte Nebengründe dabey unzertrennlich belassen werden.*
- 4. Würde aber das weltliche Stift Flaesheim, heut oder morgen, dieß Haus nebst Hofraum und Nebengründe wieder zurück nehmen wollen, so ist Max Deeken, dasselbe nebst den Nebengründen, nach halbjähriger Loskündigung zu räumen schuldig, das Stift muß aber, so dann vor der Räumung den Werth, den das Haus als dann hatt, oder haben wird, dem Max Deeken vorläufig zurück zahlen. Diesen Werth schätzen zwey Sachverständige, worin jedes Theil einen wählet, sollen aber diese uneinig seyn, so wird vom*

Gericht in Recklinghausen ein Obmann implatiert, der den Ausschlag gibt, welches für beyde Theile gilt, und haben dem Max Deeken, obiges per Modum attestati zu seiner Legimitation über den Besitz seines bewohnten Hauses und dortigen (unleserlich) zur (unleserlich) deßen, ich dieses (unleserlich) berechtigt.

Frhr. Wenge

Münster, den 21. April 1804

Anmerkungen:

- 1) nachträgliche Randbemerkung: „fehlt Wort 'Erbpacht'“*
- 2) Baumhof (Buumhoff) = Baumgarten des Klosters (heute Stiftsplatz)*
- 3) 1 Scheffel entspricht etwa 26 ar*
- 4) Die dem Heimatverein vorliegenden Pachtbücher belegen, dass die Pacht regelmäßig bezahlt wurde, der Pächter sich zur Bezahlung nach Recklinghausen begeben musste.*

Flaesheim um die Jahrhundertwende

(von Heinrich Schulte-Althoff aus dem Vestischen Kalender 1969)

Wirtschaftliche Struktur

Flaesheim bestand um die Jahrhundertwende aus zehn Bauernhöfen und etwa vierzig Köttern. Die Bauernhöfe hatten die Größe von 25 bis 125 Hektar. Auch die Kötter im Orte bewirtschafteten fast alle einige Morgen Land. Zum Teil war es ihr Eigentum, teils hatten sie es vom Herzog von Arenberg oder von den Bauern gepachtet. Einige bearbeiteten ihren Acker mit ihrem eigenen Kuhgespann; andere ließen ihn von den Bauern bearbeiten. Als Gegenleistung halfen sie bei den Bauern beim Mähen und dreschen. Die Frauen halfen bei der Flachs- und Kartoffelernte. Die Handwerker lieferten dafür handwerkliche Arbeiten. Somit waren die meisten Leute des Ortes mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Als Handwerker waren im Orte ein Schneider (Schlüter), ein Schuster (Rensmann), ein Schreiner (Greveler), ein Zimmermann (Dickerhoff), ein Schmied (Radeler), ein Maurer (Niewerth), ein Küfer (Tausgraf), ein Friseur (Küster Greveler). 1903 kam noch ein Bäcker (Lütkebomert) in den Ort. Zwei Gaststätten, Tüshaus und Deitermann, befanden sich im Ort. Tüshaus besaß auch ein Lebensmittelgeschäft. Zehn bis zwölf Personen waren Forstarbeiter. Sie arbeiteten in den Herzoglichen Forsten in der Haard. Sechs bis acht Personen waren Bergleute. Sie gingen meist zu Fuß (eine Straße gab es 1900 noch nicht) zum Bahnhof Haltern (5 km) und fuhren mit der Eisenbahn zu den Zechen in den Recklinghäuser Raum. Etwa fünf Personen arbeiteten auf einem Sägewerk in Haltern.

Verkehrsverhältnisse um die Jahrhundertwende

Flaesheim war damals ein abgelegener Ort. Nur lockere Sandwege verbanden es im Osten mit der Gemeinde Ahsen und im Westen mit der Gemeinde Hamm-Bossendorf. Die Lippe die im Norden die Gemeindegrenze bildete, war der wichtigste Verkehrsweg. Zwei Ahsener Schiffer, Hölter und Schneider, hatten Lastkähne, die von Pferden gezogen wurden. Mit den Bauern bekamen die Schiffer nicht selten Schwierigkeiten. Die Pferdetreiber ließen öfter die kleinen Tore an den Weiden, über die der Leinpfad führte, offen, so daß das Vieh auf die angrenzenden Felder gelangen konnte. Mit den Lastkähnen wurden Steine, Kies und sonstiges Baumaterial befördert. Das Holz aus der Haard wurde zur Lippe gefahren und dort auf Lastkähne verladen. Langholz wurde zu Flößen zusammengefügt und flußabwärts befördert.

Die Lippeschiffahrt hörte erst auf, als die neue Durchgangsstraße Datteln – Marl fertig war.

Flaesheim bekommt eine Straße

Der Kreistag in Recklinghausen hatte 1899 beschlossen eine Straße von Datteln über Ahsen, Flaesheim, Hamm-Bossendorf nach Marl zu bauen. Wo es möglich war, wurde der Verlauf des Landweges beibehalten. Es mußte nur eine Verbreiterung stattfinden. An manchen Stellen mußte aber der Straße, um viele Kurven zu vermeiden, eine neue Richtung gegeben werden. Durch Holzstangen, woran oben ein Strohwisch befestigt war, wurde die neue Richtung angezeigt. Die Grundkäufe wurden getätigt und so konnte man 1901 mit dem Bau der Straße beginnen. Zwei Arbeiterkolonnen, je eine aus Polen und Kroaten bestehend, führten die Erdarbeiten aus. Alle Erdbewegungen mußten noch mit der Schüppe ausgeführt werden. Die Erde wurde in Rollwagen geladen, die von Pferden gezogen wurden, und so an den Bestimmungsort gebracht. Die polnischen Arbeiter hatten sich bei den Leuten im Dorfe einquartiert. Die Kroaten waren sehr genügsame Leute. Sie wohnten in Massenquartieren bei den Bauern in der Scheune oder im Backhaus. Essen gab es in der Kantine. Als die Erdarbeiten beendet waren, wurden die Steine herangeschafft. Die Steine wurden vom Güterbahnhof in Haltern geholt. Zu diesem Zwecke legte man eine schmalspurige Bahn an. Zwei kleine Dampflokomotiven brachten die mit Steinen beladenen Wagen an ihren Bestimmungsort. Ein Teil der Steine wurde als Packlage eingefügt. Ein anderer Teil mußte erst zerkleinert werden. Das war die Arbeit der Steinklopfer. Ihr Handwerkszeug bestand aus mehreren Hämmern verschiedener Größe, mit denen sie die Bruchsteine für den Straßenbau zerkleinerten. Eine mit Fliegendraht bespannte Schutzbrille und ein Fingerschutz an der linken Hand, die den Stein festhielt, dienten zum Schutz. Ein aus Latten gefügter viereckiger, mit Sackleinen bespannter Schirm, schützte ihn gegen Wind und Wetter. Die groben Steine waren am Straßenrand säuberlich aufgeschichtet. Man konnte so schnell den Lohn, der nach verarbeiteten Kubikmetern berechnet wurde, ermitteln. Soweit die Straße durch das Stift Flaesheim führte, etwa 200 m, war sie mit großen Kopfsteinen gepflastert. Nachdem Packlage und Kleinschlag fest gewalzt waren, wurde eine dünne Schicht von Sand und Kies darüber gestreut.

Die ersten Straßenwärter waren Theodor Hölscher und Ludwig Deitermann. Zu ihren täglichen Arbeiten gehörte das Auflegen und Abwerfen von Kopfsteinen. Damit sich keine ausgefahrenen Wagenspuren auf der Straße bilden konnten, sondern die Straßendecke gleichmäßig in Anspruch genommen wurde, so wurden in etwa 50 m Entfernung vier große Kopfsteine nebeneinander auf die Straße gelegt. Die Lage der Steine wechselte jeden Tag. Am Abend wurden die Steine wieder abgenommen.



Kopfsteinpflaster der Flaesheimer Strasse

In Flaesheim wird nach Kohle gebohrt

Im Jahre 1902 baute die Bergbaugesellschaft Rheinpreußen etwa 50 m von der Uhlandsquelle auf dem Grundstück von Bergjürgen einen Bohrturm. Etwa 15 bis 20 Leute arbeiteten dort in Tag- und Nachtschichten. Die Bohrleute oder Bohrkiärle, wie man sie nannte, kamen teils aus Flaesheim (Christov Greveler und Anton Schlüter) oder aus den Nachbargemeinden Datteln, Olfen. Die wichtigsten Arbeiten mußten der Maschinist und der Kabelführer verrichten. Auch Handwerker wie Zimmerleute und Schmiede waren dort beschäftigt. Zunächst wurde mit dem Meißel gearbeitet. Wenn das Gestein härter wurde, setzte man das Kronenbohr an. Alle waren gespannt, wenn man die Tiefe erreicht hatte, wo man Kohlen vermutete. Besondere Aufmerksamkeit erforderte es für den Kabelführer. Sobald das Gestänge,

an dem unten das Bohr befestigt war, schneller als bisher sank, setzte er das Bohren aus. Die Kohle war angebohrt.

Nach einigen Tagen kamen die leitenden Zechenherren zur Kohlenabnahme. Das war für alle ein großes Fest. Auf dem Bohrturm wurde die Flagge gehißt. Im Beisein der Zechenherren wurde nun das Bohr wieder in Bewegung gesetzt. An dem schnellen Sinken des Gestänges, somit des Bohrers, stellte man die Dicke des Kohlenflözes fest. Am Nachmittag und am Abend fand dann eine gemütliche Feier statt, bei dem die Belegschaft reich bewirtet wurde.

Außer diesem ersten Bohrloch wurden in den Jahren 1903-1905 noch fünf Bohrlöcher in der Plaggenheide niedergebracht. Man fand in einer Tiefe von etwa 900 m Kohlenflöze von 2 bis 2,50 m Dicke.

Kirche und Schule um die Jahrhundertwende

Der damalige Seelsorger war der Pfarrer Würmeling. Er war in Rheine geboren und war zuvor als Vikar in Hauenhorst gewesen. Er trat die Pfarrstelle im August 1897 an und folgte dem Pfarrer Meßmann, der wegen Krankheit die Seelsorge nicht mehr ausüben konnte. Pfarrer Würmeling war ein sehr eifriger Seelsorger und bei allen Gemeindegliedern sehr beliebt. Leider war es ihm nur vergönnt, sechs Jahre in der Gemeinde zu wirken. Er starb im Mai 1903. Sein Photo hängt heute noch in manchen Flaesheimer Häusern. Als Pfarrverwalter wurde der Schulvikar Gröne von Ahsen vorläufig bestimmt. Im März 1904 wurde die Pfarrstelle mit dem Pfarrer Dr. Lensing wieder besetzt, der bis Oktober 1920 hier wirkte. Er war in Velen geboren und zuletzt Kaplan in Kirchhellen gewesen. Die Gräber dieser beiden Pfarrer befinden sich auf dem Friedhof an der Ostseite der Kirche in der Nähe des Chores.

In Flaesheim war um die Jahrhundertwende eine einklassige Schule. Ihr Lehrer war Bernhard Woltering. Er war in Wettringen bei Rheine geboren und im Lehrerseminar in Warendorf ausgebildet. Er kam als Nachfolger des verstorbenen Lehrers Schick im Jahre 1889 nach Flaesheim und wirkte hier als Lehrer bis Oktober 1903. Während dieser Zeit hatte er sein Mittelschullehrer- und Rektorenexamen abgelegt und wurde als Rektor nach Ochtrup versetzt, wo er bis zu seiner Pensionierung wirkte. Er ist im hohen Alter von über 80 Jahren 1947 gestorben. Dem Lehrer Woltering folgte in Flaesheim am 1. Oktober 1903 der Junglehrer Brand. Er starb schon nach 1½ Jahren. Ihm folgte

der Lehrer Hübner für ½ Jahr. 1905 kam der Lehrer Bösing. Er war bisher in Hullern tätig gewesen. 1911 ließ er sich wegen Krankheit pensionieren. Ihm folgte, der jetzt noch in Flaesheim wohnende Hauptlehrer Herbsthoff. Im Jahre 1912 wurde die zweite Klasse eingerichtet, die die Jahrgänge 1-3 umfaßte. Die Lehrerin Rietmeyer wurde mit dieser Klasse betraut. Ende der zwanziger Jahre wurde noch eine dritte Klasse eingerichtet. Diese dreiklassige Schule in Flaesheim bestand bis zur Neuregelung des Schulwesens am 1. August 1968.

Aus dem Schulleben aus Flaesheim

Wie vorhin berichtet, war es eine einklassige Schule, in der alle Jahrgänge zusammen waren. Die Schülerzahl betrug 60 bis 70. Aus dem gewöhnlichen Schulleben des Jahres ragten zwei nationale Feiertage hervor. Kaisers Geburtstag (27. Januar) und die Sedanfeier (2. September). Nach der Sedanfeier begannen die 6-Wochen-Ferien. Am 18. Januar 1901 war die 200-Jahrfeier des Königreiches Preußen. Am 22. März 1897 wurde der 100-jährige Geburtstag Kaiser Wilhelms I. festlich begangen. Alle Schulkinder wurden an diesem Tage in der Schule mit Kuchen und Kaffee bewirtet. Ein denkwürdiger Tag für uns Kinder war der 11. August 1899 mit der Einweihung des Schiffhebewerks und dem Besuch des Kaisers. Es war angeordnet, daß alle Schulen des Kreises an der Einweihungsfeier teilnehmen sollten. Zwei Flaesheimer Bauern (Schulte-Althoff und Grothuesmann) waren dazu bestimmt, die Kinder zu fahren. Am Vortage wurden die Leiterwagen mit Maien geschmückt. An den Leitern entlang wurden Bretter angebracht, die als Bänke dienten. Nachts um 3 Uhr begann die Fahrt, da wir gegen 6 Uhr schon am Hebewerk sein mußten. Da damals noch keine Straße war, konnte nur Schritt gefahren werden. Am Hebewerk wurden wir am Kanalufer aufgestellt. Jedes Kind trug ein schwarz-weiß-rotes Fähnchen in der Hand. Gegen 7 Uhr erschien der Kaiser. Er stand in Militäruniform vorn auf einem Schiff. Wir Kinder schwenkten die Fähnchen und das Hurrarufen wollte kein Ende nehmen. Nachdem der Kaiser mit dem Schiff nach Dortmund weiter gefahren war, traten wir die Rückfahrt an. Diese ging zunächst bis Datteln. In der Gaststätte Metzlinghausen, jetzt Baumeister am Tigg, gab es für uns Kinder Kuchen und Kaffee. Am Nachmittag fand die Rückkehr nach Flaesheim statt. Dieser Tag, der denkwürdigste in unserem Schulleben, wird wohl jedem Teilnehmer in

seinem Leben unvergeßlich bleiben. Wir hatten ja unseren Kaiser gesehen.

Die Unterrichtszeit war für den Sommer und Winter verschieden. Im Sommer vom 1. Mai bis 1. September fand der Unterricht für die Jahrgänge 3-8 von 7 bis 10.15 Uhr statt. Der erste und zweite Jahrgang hatte von 10.30 bis 12.30 Unterricht. Die Regierung in Münster mußte zu dieser verkürzten Unterrichtszeit ihre Einwilligung geben. In jedem Jahr mußte vom Schulvorstand ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden. Das Gesuch wurde damit begründet, daß die Kinder beim Viehhüten und bei den Erntearbeiten helfen mußten. Nach 1900 gab die Regierung keine Genehmigung mehr zu dieser verkürzten Unterrichtszeit. Der Unterricht fand dann für alle Jahrgänge von 8 bis 13 Uhr statt. Im Winter war die Unterrichtszeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15.30 Uhr.

Die Verwaltung der Gemeinde Flaesheim

Der langjährige Vorsteher der Gemeinde Flaesheim war mein Onkel, der Bauer Ferdinand Vortmann von 1867 bis 1919. 52 Jahre hat er das Amt bis zu seinem 80. Lebensjahr ausgeübt. Auch sein Vater, mein Großvater, war lange Vorsteher der Gemeinde. Sein Nachfolger wurde Heinrich Kalfhaus. Die Gemeinde Flaesheim gehört zum Amt Datteln. Der Amtmann von Bülow verwaltete das Amt Datteln von 1899 bis 1919.

Visitationsprotokoll vom 25.8.1569

Protokoll Nr. 189: Vlairtzhym parrochi

Der Herr Thomas Ringelbergh der als Pastor untersucht wurde, sagte aus, daß er praktisch dort als Kaplan fungiere, weil die Kirche bzw. die

Pfarrei eine Pfarrstelle besitze, die nach Gottes und des Kapitels Ratschluß eingerichtet sei.

Er habe 100 Kommunikanten. Wenn er der Kanoissen (Stiftsdamen) die Kommunion reicht, sagt er über dem ausgestreckten Kelch: „Das Blut unseres Herrn Jesus Christus“. Das gestattet, daß er (der Kelch) nicht geweiht ist, so daß die Kanoissen glauben, daß sie so die Kommunion unter beiden Gestalten empfangen. Seit alters her (seit langem) seien sie daran gewöhnt, das so zu handhaben.

Von oben (von hoher Stelle) wird er deswegen zurechtgewiesen. Er lüge ja, täusche, da doch gar kein Blut im Kelch sei, denn der Abendmahlskelch sei ja gar nicht konsekriert. Er erhielt die Anordnung, sich der Aussprache solcher Worte zu enthalten, entweder ganz zu schweigen oder zu sagen: “Dieser (Spülkelch) soll dir zum Heil gereichen“.

Er versprach so zu verfahren und dem Unglauben abzuschwören. Daraufhin wird er freigesprochen(entlastet) (wird ihm vergeben) (verziehen). Er gibt zu, eine Konkubine (feste Freundin) zu besitzen. Er wird aufgefordert, sie innerhalb von 9 Tagen zu entfernen unter Strafandrohung der Entlassung, andernfalls drohe eine schwerere Bestrafung.

Er sagte, daß er auch Pastor von Bossendorf wäre, dessen Kollator der hochwürdige Bischof von Münster sei. Er mache hier wie dort Dienst. Beide Pfarreien seien Recklinghausen untertan.

Am Himmelfahrtstag trügen sie - vorn von Trommeln und Tamburinen begleitet - in einer Prozession die Abbilder (Heiligenbilder, Embleme) nach Recklinghausen. Sie laufen durch die Saatfelder und Felder ohne jede Frömmigkeit und Andacht (Demut). Die Gottesdienste in den eigenen Kirchen lassen sie dann einfach ausfallen, und sie achten sie so gering, daß, zur Kirche zu kommen, schon als Strafe angesehen wird.

Der Pfarrer plädiert daher dafür, daß zur Vermeidung von Ärgernissen und anderer Übel, die wiederholt aufgetreten seien, dieser Brauch abgeschafft werde. Das wär von Vorteil, weil so jeder an einem so hohen Feiertage in seiner Pfarrei bleibe, um dort die Meßfeier und gemeinsame Andachten zu hören. Auf diese Weise würde mit der Prozession und dem Hin- und Hergelaufe endlich Schluß gemacht, weil sie sowieso viel zu wenig Anlaß zur Ausübung von Andacht böten.

Andere besondere Mängel, die eine Veränderung erforderten, kenne er nicht. So wird er denn entlassen.

Der Herr Guilhelmus Galen leistet Dienst in Vlairtzheym und ist sogar Vikar dort. Sein Dienst besteht darin, daß er den Pfarrer bei den Feiern und anderen Gottesdiensten unterstützt, vor allem dann, wenn es jenem (dem Pfarrer) nicht gut geht (geschwächt ist, kurz, aus welchen Gründen auch immer, der Hilfe bedarf). Von irgendwelchen Mängeln weiß er nichts.

Die Visitationsprotokolle von Flaesheim aus dem Jahre 1630

entnommen der Vestischen Zeitschrift, Band 79/80

2. Juli 1630

Die Patronin der Kirche ist die hl. Maria Magdalena. Pastor ist Johannes Burmann. Das Besetzungsrecht hat die Äbtissin des Ortes. Das Allerheiligste wird in einem vergoldeten Silberbecher aufbewahrt. Das Ciborium, ein kleiner versilberter Becher, enthielt zu viele Stücke und Teilchen. Das ewige Licht brennt immer. Eine Sakristei ist nicht vorhanden. An der Südseite steht der Altar des hl. Johannes des Evangelisten. Besitzer ist der Priester Wilhelm Fürstenbergh. An der Nordseite befindet sich der Altar der hl. Jungfrau Maria; er hat eine geringwertige Altarplatte und ist mit nur wenigen Einkünften datiert und dem Pastorat inkorporiert. Die Altartafel des Hochaltars¹⁾ ist alt. Sie lag voll von hl. Reliquien, die, da die Glasscheiben zerbrochen waren, auf dem Altar umhergestreut und unehrerbietig durcheinander lagen. Der Herr Dekan ließ sie sammeln und gut aufbewahren. Im unteren Chorraum sind in der Mauer zwei Kammern voller Spinnengewebe und zeretzter hl. Gewänder. Der Taufstein war von Staub überdeckt und sehr unsauber. Es sind drei Glocken vorhanden. Der Turm hat viele Risse und ist ebenso im starken Maße baufällig wie die Kirche. Der obere Nonnenchor riecht nach großem Alter. Der Begräbnisplatz ist geräumig. Auf ihm sind zwei Gebeinhäuser. Keines dieser beiden ist in Ordnung. Sie müssen repariert und verschlossen werden. Das Pastorat ist baufällig. Die Häuser der Nonnen sind zum Teil repariert, zum Teil aber sehr zerfallen.

1) *Hierbei handelt es sich nicht um den heutigen hochwertigen Hochaltar, der im Jahre 1654 durch die Äbtissin Anna Maria Ketteler gestiftet wurde. Außerdem stiftete sie auch zwei Nebenaltäre, von denen einer im westfälischen Landesmuseum in Münster aufbewahrt wird.*

Das Kloster hatte bereits im Truchsessischen Kriege schwer gelitten, dem sich im Dreißigjährigen Kriege weitere Heimsuchungen anschlossen, aber die im Protokoll aufgezeichneten Verwahrlosungen gehen über die verständliche Notsituation weit hinaus. Man vermißt jegliche Bemühung, besonders seitens des Damenstiftes, das Gotteshaus in einem einigermaßen erträglichen und würdigen Zustand zu erhalten. Das forderte eine weitere Untersuchung der Visitatoren heraus.

Verhör des Pastors in Flaesheim, durchgeführt am 3. Juli 1630 nach der Visitation der dortigen Kirche durch den Herrn Dekan Caesaris Insulanus.

Der Pastor in Flaesheim ist Johannes Burmann, geboren am Fest Purificationis. Er ist 81 Jahre alt. Das Pfarramt am obengenannten Ort hat er vom Jahre 1610 ab verwaltet. Er führt Klage, in Kürze folgendermaßen : Er habe für sein äußeres Leben sein Auskommen, sein sicheres Brot, Bier und Butter und sonstiges er lebe von der Gnade des dortigen Kapitels. Einst, vor 40 Jahren, ist er Mönch des Bernardiner-Ordens im Kloster Burlo, in der Diozöse Münster, gewesen. Mitglied des Ordens mit 28 Jahren, im Orden ein Jahr. Die Weihe hat er in Münster durch den Weihbischof genannt Crythe erhalten. Von einem sogenannten Glied des Johanniter-Ordens ist er aus seinem Orden in das Dorf Laer berufen worden, wo er den Pastor 10 Jahre lang unterstützt hat. Danach ist er in Sellarum gewesen, wo er 14 Jahre lang Pastor war. Schließlich war er vom Jahre 1610 ab Pastor in Flaesheim. Zeugnisse über seine Entlassung aus dem Orden hat er nicht. Wie er versichert, sind diese bei einem Brand im Dorfe Laer vernichtet worden und mit seiner ganzen Habe zugrunde gegangen. Sein Vorgänger hier im Amt ist auch ein Ordensbruder gewesen mit Namen Pater Philippus von Hoff im Jahre 1604. Insgesamt hat er 100 Kommunikanten. Die Nonnen des Klosters, 14 an der Zahl, pflegen mit allen Familien an 4 besonderen Festtagen im Jahre zu beichten und zu kommunizieren. Er sagt aus, gehört zu haben, daß sie früher Glieder des Praemonstatenser-Ordens gewesen seien. Wenn sie am Orte sind, pflegen sie an den Sonn- und Feiertagen im Chore die Stundengebete zu singen. Den Katechismus behandelt er dann und wann an den Sonntagen. Eine Konkubine hat er in den Anfangsjahren gehabt, als er hierher gekommen sei, und zwei Kinder von ihr. Das eine ist nun Leutnant im Dienste des Kaisers, falls er noch am Leben sein sollte.

Der andere Sohn steht als Sekretär in Geldern im Dienste eines Ritters Henricus, bisher in einem ausgezeichneten Dienst. Zu beichten pflegt er bei dem benachbarten Pastor in Ahsen und dann und wann bei Geistlichen und Priestern, die vorbeikommen. Er verrichtet den Gottesdienst für den Vikar Fürstengbergh, der abwesend ist und in seinem Pastorat zu Limbecke an der augenblicklich grassierenden Pest

krank darniederliegt, und verwaltet die Sakramente. Im Gebrauch hat er ein altes Brevarium, liest die Stundengebete, hat überdies 4 Predigten von angesehenen Doktoren und den Katechismus des Canisius. Er bittet um Reparaturen an seinem reichlich baufälligen Hause, das nach Zuweisung durch das Kapitel das Pastorat ist.

Zeitgeschichtliche Zuordnung der Visitationsberichte von 1630

Das Jahr 1630, in dem diese Visitation durchgeführt wurde, fällt in die Epoche des Dreißigjährigen Krieges, der bereits 12 Jahre tobte und dem noch eine Zeitspanne von 18 Jahren bevorstand. Immerhin war das Jahr 1630 in der großen Politik durch eine gewisse Entspannung gekennzeichnet. 1629 endete der schwedisch-polnische Krieg, und im Frieden zu Lübeck schied Dänemark aus der Kriegführung aus. Kaiser Ferdinand II. erließ 1629 ein Restitutionsedikt, mit dem ein gewisses Übergewicht der katholischen Partei angedeutet war. Diese Atempause schien dem Kölner Erzbischof offenbar geeignet zu sein, im vestischen Lande eine kirchliche Bestandsaufnahme vorzunehmen. Im Unterschied zur Visitation des Jahres 1569 ging es jetzt nicht mehr um die Bekämpfung reformatorischer Einflüsse. Diese Gefahr schien im wesentlichen zu dieser Zeit gebannt zu sein. Im Religionsedikt vom 4. November 1614 hatte der Kölner Erzbischof Ferdinand von Bayern jedem Nichtkatholiken den Aufenthalt im Vest Recklinghausen verboten. Das Edikt fand strenge Beachtung.

Aber das Vest litt unter den Nöten laufender Einquartierungen, Requirierungen und Plünderungen der Sodateska, die auch Kirchen und Pfarrhäuser nicht verschonten. Die örtliche Situation zeigte das Vest Ende 1622 in einer doppelten Flankenbedrohung. Von Ostfriesland her übten Graf Ernst von Mansfeld und von der Weser her Christian von Braunschweig harten Druck auf das kurkölnische Vest. Tilly, der verantwortliche Heerführer des Kaisers, schickte im Gegenzug den Grafen Anholt ins Vest, dem auf dem Fuße der spanische Feldherr Conzola von Corduba zur Unterstützung nachfolgte. Die Reiterscharen

erwiesen sich besonders für die ländliche Bevölkerung des Vestes als eine schreckliche Bürde. Die einquartierten Söldner verbreiteten Angst und Schrecken, ebenso wie die einsickernden Mansfelder Marodeure. Man raubte, erpresste und ging auf Soldatenwerbung aus. Es wird berichtet, dass 1627 z.B. die Suderwicher, Esseler und Berghäuser Bauern zur Selbsthilfe schritten, wobei sie den Kürzeren zogen. Wer die geforderten Gelder, die Getreide- und Viehmengen verweigerte, wurde exekutiert. 1628 erhofften die Vestaner durch die vom Kaiser wie auch den Generalstaaten gewährten Schutzbriefe eine gewisse Erleichterung. Aber schon 1629 verschob sich die Lage wieder mehr zu Gunsten der Generalstaaten. Die Spanier gerieten in Nachteil. Um ihnen zu helfen, griff Graf Anholt ein und besetzte Recklinghausen. Der ligistische Oberst Othmar von Erwitte blieb bis 1631 in der Stadt. Wiederum brachte die Anwesenheit der Truppen keineswegs eine erhoffte wirtschaftliche Erleichterung für die Bevölkerung. Man mußte mit der Schutzmacht auskommen und zahlte oft zähneknirschend die geforderten Kontributionen. Dreihundert Reiter musste das Vest damals auf eigene Kosten anwerben. Zudem brachen 1633 hessische Abteilungen von Osten her, Schrecken verbreitend, in den vestischen Raum ein. Auch die politische Gesamtlage änderte sich zusehends. König Gustav Adolf von Schweden landete 1630 in Pommern. Damit entbrannte der sogenannte Schwedische Krieg.

Folgender Artikel zeigt die Abhängigkeit der Halterner Bauern von ihren Grundherren und dem Kloster Marienborn in der Hohen Mark. Flaesheimer Bauern und Kötter werden in ähnlicher Weise vom Kloster

Flaesheim abhängig gewesen sein. Schriftliche Unterlagen darüber sind uns nicht bekannt.

Die Hörigkeit Halterner Bauern in frühester Zeit

(von Josef Wiens aus dem Vestischen Kalender 1963)

Vor Jahrhunderten hatte jeder Bauer seinen Hof, seinen Garten, seinen Acker, seine Weiden und seine Holzung. Er war freier Herr und Eigentümer auf seinem Anwesen.

Als das fränkische Weltreich auseinandergefallen war, unternahmen die Normannen und Ungarn Plünderungs- und Raubzüge bis nach Deutschland hinein. Damals hatten die Bauern auf dem freien Lande am meisten zu leiden. Auch bei den Kämpfen im Inneren des Landes zwischen Grafen und Dienstmannen, Gau- und Marktgrafen litt der Bauer Not. Deshalb übertrug er oft sein freies Grundstück einem Herrn und erhielt es als Lehen zurück. Eigentümer war nun der Herr geworden, der Bauer hatte sich diesem mit Gut und Leben verschrieben. Dafür stand er aber unter dem Schutz seiner Lehnsherren und lieferte ihm einen jährlichen Zins von der Ernte und dem Ertrag der Viehzucht. Aus diesen Zinsbauern wurden im Laufe der Zeit untertänige Bauern, Hörige. Das Verhältnis zwischen Bauern und Gutsherrn ist trotz der dringlichen und persönlichen Lasten, die der hörige Bauer trug, in Westfalen ein friedliches und im allgemeinen wohl auch ein erträgliches gewesen, wenn auch der Bauer in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht nicht gerade auf Rosen gebettet war.

Ein Gewinnbrief aus dem Jahre 1778, den der Bauer Damman, Bergbossendorf, auf seinem Hof verwahrt, beleuchtet näher das Abhängigkeitsverhältnis der Bauern der damaligen Zeit. Dieser Hof Damman war dem Kloster Marienborn in der Hohen Mark, das um 1230 vom Bischof Ludolf von Münster gegründet und 1243 nach Coesfeld verlegt wurde, hörig. Der Hörige Jürgen Damm, der sich mit Anna Chatharina Uppenhues verehelichen und mit ihr das Damm'sche Erbe bewirtschaften wollte, stellte sich mit seiner Braut dem Kapitel des Klosters Marienborn vor. Die Braut mußte sich in die Hörigkeit des Klosters begeben, was durch Handtastung der Äbtissin geschah. Die zukünftige Ehefrau mußte versprechen, den „Capitular Fräuleins“ den schuldigen Respekt zu erzeigen und sich so zu betragen, „wie es einer

frommen eigenhörigen Person gebührt und es die Eigentumsordnung vorschreibt“. Die Eheleute mußten sich verpflichten, das Erbe in gutem Zustande zu erhalten. Wenn die Kinder dienstfähig waren, mußten sie einen halbjährigen unbezahlten Zwangsdienst für das Kloster verrichten. Die schuldigen Hand- und Spanndienste konnten abgegolten werden. Der Gewinnbrief berechtigte zur Fortführung des Besitzes. Die Abtissin Franziska von Bevenförde, die Priorin Alexandrina von Reusche und die Seniorin Gabriele von Rhemen haben die Urkunde am 15. Januar 1778 unterzeichnet und mit dem Siegel versehen. Für die Ausstellung des Gewinnbriefes mußten 25 Reichsthaler gezahlt werden, worüber der Brief quittiert ist. Auch Schulte Grewing Erbe (jetzt Hennewig) und Finkenbrinks Hof (jetzt Dahlhaus) waren vor 700 Jahren dem Kloster Marienborn, das hier nur dreizehn Jahre bestanden hat, zehntpflichtig. Das älteste Heberegister des Klosters stammt aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts und befindet sich in dem Marienborner Kopiar, das wahrscheinlich der Beichtiger des Klosters, Gerhard von Lemgo, um 1302 niederschrieb. Ein Folio-Register des blutigen- und Kornzehnten vom Jahre 1660 ist im Fürstlich-Salm-Horstmarschen Archiv erhalten. Auch das Stift Essen hatte in Lippramsdorf Besitz, das besagt das Heberegister vom Jahre 1332 des Stiftes Essen, welches von Franz Arentz im 34. Heft der Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 1912 herausgegeben wurde. Dort heißt es auf Seite 53 unter der Überschrift „Lipperamestorpe“ in deutscher Übersetzung: „Ebenso ist zinspflichtig das Erbe, welches Wessel Telghe to Eppingdorpe bei Ostendorf bebaut hat, 8 Scheffel Roggen, Halterner Maß und 4 Denare, einen Teil der Ländereien hat im vergangenen Jahre Rodger von Holtwyk bebaut.“ Eine ganze Reihe Bauernhöfe unserer Heimat waren dem Kloster Werden abgabepflichtig. In der Urkunde, in der Lippramsdorf zum ersten Male genannt wird, schenkt der Bischof Wolfhelm von Münster (875-895) 30 Bauernhöfe der Abtei Weden. Es werden die Lippramsdorfer Höfe Enning, Lindemann und Thiede genannt. Nach den Urbaren der Abtei Werden (Rudolf Kötschke, Bonn 1906), geschrieben 930, bildete der Hof Hawig in Lippramsdorf gleichsam ein kleines Hebeamt für das Kloster. Mehrere Höfe aus Wederishem (Eversum bei Olfen), aus Seranni (Westleren), aus Bodsuipe (Bossendorf), aus Hramestorpe und Lovesno (Lavesum) mußten ihre Naturalien auf dem Hof Hawig abliefern. Hawig brachte diese Abgaben weiter zum Kloster Werden.

Im Archiv Ostendorf sind eine Reihe Bauern und Kötter genannt, die an Haus Ostendorf gutsherrliche Abgaben zu zahlen und Dienste zu verrichten hatten. Es würde zu weit führen, diese hier alle namentlich anzugeben. In den Bauernschaften Freiheit und Eppendorf waren es je 19, in den Bauernschaften Dorf und Kusenhorst je 17.

Nachstehend eine Aufstellung über Abgaben und Dienstleistungen eines Hofverwalters in der Freiheit.

„Eigenhöriges Filherm Erbe gibt anno an Jahrgeld 6 Rthlr. 19½ Stüber Clev. Für 1 Hammel und 2 Gänse 2 Rthlr., ein Schwein, 2 Pfund Wachs, 5 Hühner, 1 Malter Roggen Bork. Maß, 1 Malter Gerste Bork. Maß, Spanndienste auf Verbott. Thut wachten am Haus nach der Ordnung. Item er mit 6 anderen Erben in der Freiheit gibt anno nach der Ordnung einer von ihnen einen ungeschorenen oder Mergelhammel.“

Der Bauer Brengenberg in der Kusenhorst mußte statt der Hand- und Spanndienste Botengänge machen und die Briefe für Haus Ostendorf nach Dorsten bringen. Dem Bauer Holtkamp, Kusenhorst-Ewigkeit, liegt eine alte Aufstellung vor, wonach der Kötter Kiwitt, genannt Nienhaus, neben seinen Abgaben an Flachs und Wachs jährlich 100 Kiebitzeier nach Ostendorf liefern mußte. Bei Ablieferung derselben erhielt er eine Mische mit Schmalz und ein Maß Bier.

Außerdem mußte er 59 Handdienste leisten, die darin bestanden, daß er am Hause Ostendorf wöchentlich einmal in der Fastenzeit zweimal fischen helfen mußte, wofür er jährlich 2 Scheffel Roggen, Borkener Maß, in Empfang nahm. Die Hand- und Spanndienste, deren Zahl genau festgelegt war, fielen den Bauern besonders in der Erntezeit sehr zur Last. Der Kolon Brüggemann aus der Dorfbauernschaft mußte nach einem hier vorliegenden Schreiben vom 30. Mai 1823 im Jahr regelmäßig 52 Handdienste leiste.

Mit diesen Leistungen war die Dienstpflicht noch nicht erfüllt. Die Kinder der eigenhörigen Bauern mußten mit 17 Jahren ein halbes Jahr bei der Gutsherrschaft dienen. Dieser Dienst wurde Zwangsdienst genannt, doch war dieses Auswohnen der jungen Leute, die daheim vielfach in dürftigen Verhältnissen lebten und die nun unter Gleichaltrigen im großen Betrieb arbeiten mußten, meist eine gute Schule fürs Leben.

Nach einer Urkunde hielt Ritter Goswin von Raesfeld am 1. Fastensonntag des Jahres 1507 mit seinen ihm unterstellten Leuten auf Ostendorf ein Friedensmahl ab, wodurch alle Streitigkeiten zwischen ihm

und seinen Hörigen beigelegt wurden. In der Urkunde sagt Ritter Goswin von Raesfeld:

„46 Jahre bin ich nun auf Ostendorf und habe in dieser Zeit viel Verdruß und viele Streitigkeiten mit euch und euren Eltern gehabt. Ich bitte euch alle, einen jeglichen besonders, mir um Gotteswillen alles Unrecht zu vergeben, was ich euch und euren Eltern angetan habe. Dem der mir freiwillige vergibt, will ich mich dankbar zeigen und ihm ein halbes Jahr Dienst zugute halten. Auch bitte ich ihn, bei mir zu Mittag zu speisen, und zwar gibt es einen Hering und eine Schüssel Erbsen. Wer aber meint, es beständen noch Unregelmäßigkeiten zwischen ihm und mir, der komme um 2 Uhr mittags in die Ostendorfer Kapelle. Dort soll er seine Meinung vortragen, und ich werde mich in Gnaden mit ihm ausgleichen.“

Für die Abgaben und Dienstleistungen hatten die Hörigen auf der Burg Ostendorf Schutz in vielen Fehden und Kriegen. Die Bauern waren aber nicht Eigenhörige, sondern auch Untertanen ihrer Landesherren und hatten als solche die Pflicht zur Steuerzahlung. Ferner hatten die Bauern durch Frucht- und Geldabgaben, sowie durch Spann- und Handdienste zum Unterhalt der Kirche, des Pfarrers und Küsters beizusteuern. Im Pfarrarchiv sind noch vier Lagerbücher, aus denen zu ersehen ist, welche Abgaben die Bauern an die Lippramsdorfer Pfarrkirche zu entrichten hatten. Meist wurden Wachs, Roggen und Gerste zu Martini abgeliefert. Auch in Reichsthalern und Stüber wurde gezahlt. Nach Aufzeichnungen waren zu Ostern die geldlichen Abgaben für den Vikar Storp fällig. Pfarrer Ebelen führte zwei Register. Das erste enthält die Lieferungen von 1717-1733, das zweite von 1719. Der Pfarrer Johann Hermann Rappert hat auch zwei Register angefangen, doch sind beide nicht zu Ende geführt

In mancher Diskussion zur Erbfolge auf Bauernhöfen kommt der Hinweis auf das Reichserbhofgesetz aus dem Jahre 1933. Das dieses Gesetz auf Vorgängergesetzen aus dem 19. Jahrhundert beruht, wird weitläufig nicht bekannt sein. Wie aus nachfolgendem Artikel - zum großen Teil dem Vestischen Kalender 1941 entnommen - ersichtlich, sind wesentliche Elemente der bis dahin in Westfalen gültigen Gesetze übernommen worden.

Wer bekommt den Hof?

Kurzer Abriß über die Bäuerliche Erbfolge im 19. Jahrhundert
von Heinrich Mergen

Bis zum Jahre 1836 regelte „Das gemeine Recht“ oder das „Landrecht“, wie man das „Preußische Allgemeine Landrecht“, das im Jahre 1794 herausgegeben war, nannte, die Erbfolge auf den Bauernhöfen Westfalens. Nach diesem Gesetz konnte der Bauer, der zu Lebzeiten vor dem Richter ein Testament machte, einen Haupterben einsetzen und den übrigen Kindern Abfindungen in Form von Pflichtteilen zukommen lassen. Die Berechnung des Pflichtteils erfolgte in den einzelnen Herzogtümern nach verschiedenen Gesichtspunkten. Für den Teil Westfalens, zu dem das Vest Recklinghausen gehört, wurde folgende „Taxe“ festgesetzt: Sind zwei Kinder vorhanden, muß der Pflichtteil für jedes Kind mindesten den sechsten Teil des gesamten Vermögens betragen, bei fünf Kindern $\frac{2}{15}$, bei sechs Kindern $\frac{2}{18}$ und so fort. Unter Vermögen versteht das Gesetz neben dem Bargeld den ganzen Hof mit totem und lebendem Inventar. Ergibt die Umrechnung dieser Werte eine Summe von 4.500 Taler, bekäme bei sechs Kindern jedes 500 Taler, alle Kinder also 3000 Taler. Wer möchte in solch einem Falle das Erbe übernehmen? Wer würde auf solch einem ungeheuer belasteten Hofe seine Lebensarbeit beginnen wollen?

Ist kein Testament gemacht worden, kann jedes Kind den Anteil des Gesamtvermögens fordern, der bei der Teilung durch die Zahl der Kinder errechnet wird, bei 5000 Taler und fünf Kindern je Kind also 1000 Taler. Kommt bei einem Versterben der Eltern ohne Testament keine Einigung zustande - und das dürfte oft der Fall sein -, muß der Hof wohl oder übel verkauft werden, um eine richtige Teilung vornehmen zu können.

Aus diesen wenigen Angaben ist schon ersichtlich, dass das Gesetz durchaus nicht einer Erhaltung und Förderung des Bauerntums auf sicherem Erbe diente. Ein Bauernhof wurde jedem anderen Erbobjekt, etwa einem großen Barvermögen, gleichgestellt. Der Gesetzgeber

bedachte nicht, dass ein Bauernhof wie ein Ganzes ist, das man nicht, ohne es dauerhaft zu schädigen, in gleich große Teile zerschneiden kann.

Das Bauerntum und seine Vertreter strebten mit aller Macht daraufhin eine Änderung der gesetzlichen Regelung für die Erbfolge auf Bauernhöfen zu erreichen. Diesem allgemeinen Drängen kam die Regierung im Jahre 1836 nach. Friedrich Wilhelm von Preußen gab im Juli diesen Jahres für Westfalen ein neues Gesetz über die bäuerliche Erbfolge heraus und hob damit das „gemeine Recht“ auf. Es ist erstaunlich festzustellen, wie nahe die damaligen Gesetzgeber in manchen Punkten an die Forderungen des Reichserbhof-Gesetzes herankamen.

Der wesentliche Fortschritt gegenüber dem Landrecht ist, dass ein Haupterbe, Anerbe genannt, bestimmt werden muß, dem der Hof zufällt. „Nur einer erhält das Gut“, heißt es ausdrücklich in dem Gesetz. Das vorhandene Barvermögen und das bewegliche und unbewegliche Inventar mit Ausnahme des Düngers, der Vorräte für die Aussaat, Maschinen für die Bestellung und ähnlicher Gegenstände, dient nach Abzug der Nachlassschulden zur Errechnung des Pflichtteils für die Geschwister des Anerben, von dem dieser - und das ist ein weiterer Fortschritt gegenüber dem „Landrecht“ - ohne weiteres die Hälfte erhält. Außerdem bekommt der Anerbe von der anderen Hälfte des Vermögens den gleichen Teil zugesprochen wie die übrigen Geschwister.

Die Personen, die Anerbe werden können, sind für den Fall, dass der Besitzer diesen nicht testamentarisch festgelegt hat, genau umgrenzt. „Die Söhne haben den Vorzug vor den Töchtern“, heißt es im § 9. Weiter „entscheidet das Alter dergestalt, dass der Ältere dem Jüngeren vorgeht. Unter den Söhnen gehen diejenigen, welche sich der Landwirtschaft gewidmet haben, allen übrigen vor, namentlich denen, welche die Eltern studieren lassen oder zu solchem Gewerbe haben vorbereiten lassen, die nicht mit der Landwirtschaft verbunden sind und auf dem platten Lande nicht betrieben zu werden pflegen. Unter gleichen Verhältnissen erhalten diejenigen den Vorzug, welche militärdienstpflichtig befunden werden und unter diesen wieder solche, welche ihren Militärpflichten wirklich genügt haben.“ Die genauen Bestimmungen über die Auswahl des

Erbfolgers lassen erkennen, dass das Gesetz gegeben wurde „aus Fürsorge für die Erhaltung und Bildung eines selbständigen Bauerntums“, wie es im Vorwort zu dem Gesetz heißt. Hängt doch von der Person des Anerben das weitere Geschick des Hofes allein ab. So legt der Gesetzgeber entsprechenden Wert auf die Bauernfähigkeit und Wehrfähigkeit des zukünftigen Hofbesitzers.

Den Gegensatz zwischen dem auf römischer Grundlage beruhenden „Preußischem Landrecht“ und diesem Gesetz drückt am deutlichsten das Vorwort aus. Das Gesetz will den Gewohnheiten der Landbewohner der Provinz Westfalen mehr als die bisherigen Gesetze entsprechen“, und in Erbfällen soll es dem Übernehmer eines Bauernhofes die Mittel geben, „sich in dem Besitz desselben zu erhalten und in der Lage zu bleiben, das Erbe der Väter auch wieder unverkürzt den Nachkommen zu hinterlassen.“

Trotz des guten Willens bei Abfassung des Gesetzes bleibt die Abfindungstaxe zu hoch, was zu einer immer stärkeren Verschuldung des Bauernstandes führt. Das Gesetz ist nicht volkstümlich und muss im Jahre 1848 wieder aufgehoben werden.

Diesem Übelstande kann auch die nächste gesetzliche Regelung vom Jahre 1856, die vor allem eine den Hof nicht zu stark belastende Errechnung des Pflichtteils forderte, nicht abhelfen. Sie wird 1882 abgelöst durch das „Gesetz, betreffend die Landgüterordnung für Westfalen“, das auf Anregung des Westfälischen Bauernvereins von Wilhelm I. herausgegeben wird.

Der Personenkreis, der für eine Erbfolge in Frage kommt, ist auch hier genau festgelegt. Es heißt ausdrücklich, dass die Söhne den Töchtern vorgehen, ebenfalls der Ältere dem Jüngeren. Die Voraussetzungen gehen aber weiter als im Gesetz vom Jahre 1836: Geisteskranke werden von der Erbfolge vollkommen ausgeschlossen, Personen mit Ehrverlust stehen allen übrigen Erben nach. Der Anerbe wird als „Verwalter eines Familiengutes“ bezeichnet.

Die Höfe werden in eine sogenannte Landgüterrolle eingetragen. Besser und ausführlicher als im Gesetz vom Jahre 1856 wird die Frage des gesetzlichen Pflichtteils geregelt. Die Landgüterordnung will durch eine

auf das genaueste für alle vorkommenden Fälle vorgesehene Regelung die Nachteile der bisherigen Gesetze beheben. Der Gesetzgeber macht einen klaren Unterschied zwischen dem Verkaufswert eines Hofes und dem Ertragswert, was zu einer grundsätzlichen Neuordnung des Abfindungswesens führt. Nicht der Verkaufswert, sondern der Ertragswert bildet die Grundlage bei der Berechnung des Pflichtteils der Geschwister des Anerben. Eine für alle Teile der Provinz gültige Taxe aufzustellen, ist bei der Verschiedenheit des Bodens in Westfalen nicht ratsam. Deswegen wird ein Mindestsatz für die abgehenden Kinder festgelegt, der aber von einem Bauern, dessen Vermögen es erlaubt, ohne weiteres erhöht werden kann.

Abgelöst wird die Landgüterordnung durch das im Jahre 1898 von Wilhelm II. herausgegebene „Gesetz betreffend das Anerbenrecht bei Landgütern in der Provinz Westfalen“. Ähnlich der Regelung im Reichserbhofgesetz über die Größe eines Erbhofes wird in diesem Gesetz ein Hof erst dann ein Anerbenhof, wenn er zu selbstständiger Ernährung geeignet ist. Die Reihenfolge der Erben ist ähnlich geregelt wie in den vorhergehenden Gesetzen. Doch soll in den Gemeinden und Amtsbezirken, in denen das Jüngstenrecht bisher gültig gewesen ist, dieses auch weiterhin in Brauch bleiben. Ähnlich heißt es im §21 des Reichserbhofgesetzes: „Innerhalb der gleichen Ordnung entscheidet je nach dem in der Gegend geltendem Brauch das Ältesten- oder Jüngstenrecht“. Wesentliche Neuerungen treten gegenüber der Landgüterordnung nicht auf. Das Gesetz bleibt bis zur Verkündung des Reichserbhofgesetzes in Westfalen in Kraft.

Am 29. September 1933 wird das Reichserbhofgesetz gültig und regelt für ganz Deutschland die Erbfolge auf Bauernhöfen. In vielen Punkten des neuen Gesetzes wird Altes und Bewährtes aus den in Westfalen im Laufe des 19. Jahrhunderts gültig gewesenen Gesetzen übernommen. Allerdings fließen, wie nicht anders zu erwarten, Auswüchse der Rassengesetze und Vererbungslehren des Nationalsozialismus in das Reichserbhofgesetz ein.

Maße und Gewichte aus vergangenen Tagen

In alten Dokumenten wie Gewinnbriefen, Schenkungsurkunden, Heiratsverträgen, Testamenten, Kaufverträgen usw. werden immer wieder Maße und Gewichte genannt, die heute nicht mehr gebraucht werden und deren Bemessungen zum großen Teil auch unbekannt sind. (1872 wurde das metrische System gesetzlich eingeführt) Wenn auch die Bemessungsgrößen von Stadt zu Stadt und Landstrich abweichen, so sind zur überschläglichen Bestimmung nachfolgende Bemessungen ohne weiteres anzuwenden.

Längenmaße

<i>1 neue preußische Meile</i>	<i>= 7420 m</i>
<i>1 preußische Meile</i>	<i>= 7532 m</i>
<i>1 preußische Elle</i>	<i>= 25,5 Zoll = 0,66 m</i>
<i>1,5 preußische Elle</i>	<i>= 3,19 preuß. Fuß = 3,28 engl. Fuß = 1 m</i>
<i>1 preußischer Fuß</i>	<i>= 12 Zoll = 144 Linien = 0,313 m</i>

Flächenmaße

1 ha	= 0,01 km ²	= 100 a	= 10.000 m ²	= ca. 4 Morgen
1 preußische Quadratrute		= 14,185m ²		
1 preußischer Quadrat-Fuß		= 0,0985 m ²		
1 preußischer Quadrat-Zoll		= 6,849 cm ²		
1 preußischer Morgen		= 180 Quadrat Ruten	= 25,53 a	
1 deutsche Quadratmeile		= 5656,25 km ²		
1 Scheffel		= 26 a		

Hohlmaße und Gewichte

1,81 preußischer Scheffel	= 87,3 Quart	= 100 l
1 Scheffel	= 16 Metzen	= 48 Quart = 54,962 l (rd. 40 kg Roggen)
1 Halterner Scheffel	= 2,6488 l	= 148 Cubikzoll = 19,0 kg Roggen

Ab 1872 wurde das metrische System eingeführt und der Scheffel wie folgt bemessen:

1 Scheffel (neu)	mit 50 l (rd. 36 kg Roggen)
1 Malter	= 12 Scheffel = 659,55 l (rd. 475 kg Roggen)
1 Tonne	= 4 Scheffel = 2,198 hl

De Berrbrand van Flossem

Albert Geiping

Et was in de Teihnuhrpoos un se läggen op´n Buk in de büterste Eck van ´n Schoulplatz in´t Schmielgras un laiten sik de heete Julisunn vüör de Blyle-Buxen schienen, de iähr stramm vüör´t Gatt sätten.

Heini Kornbrenner prümen an son dünn geschnien Kassler-Damenbutterbröitken met Käs harüm, Drükens Natz knuwen sik en Buotterram met dröüge Mettwuorst harin, un Niemanns Jöppken stütten sik op beide Ellbogen, in de ene Hand holl he vüörsichtig n´grouten Tuten met Broatärappelkes un in de andere hand har he en Suckerliäppelken un fischen sik do ganz sinnig de knusprigen Erappel met ut den fettigen Tuten harut.

August Heiming maik lange Tiänn an sin Buotterbrout met Schenken un kek son lück schiäll no Ortmanns Witten, de in ene Hand n´Buotterram met´n fiefstöckigen Pannkouken balangseren un dobie garnich miärken, wie em dat Fett langsam van den Möppel harunnerdröppeln.

In de Katechismusstunn, de se gra ächter sik härn, har de Pastor August Heiming noch nutz wat för de Kunt kloppt, as he op de Frog kene

Antwort giewen kann: „wozu sind wir auf Erden“. Godden Fränzken kann de Fraog ouk nich, un et was för August´n kleinen Troust, as he saog, dat Godden Fränzken de Niäs in´ Krüssel trock un sik aw un tau vüörsichtig an de Bux schuern. Soke Bagatellkes wüörn ower gau vergiätten un August mog so ganz schmoi gnesen, as he saog, dat Niemanns Jöppken met son Brotäreppelken ouk ´ne dicke Flaig in´t Muhl stoppen. – Ortmanns Witten har dat metkriegen un sagg so ganz dröig: „wees du wull Jöppken, dat de Flaigen met de dicken witten Büük in ene Nacht hunnert Jungen kriegen künnt?“

Jöppken woll gra fraogen, wat dat bedüen söll, do fong de groute Schell in´n Schoulflur an te bimmeln un dat olle Lieden, wat üöhr besunners van Dag bi da heete Wiär alle binnen nich poss, gän wier los.

No de School mog August helpen bi´t Inföhrn un he dacht gar nich men do an, wat Ortmanns Witten in de Teihnuhrpous värtallt har, denn et was kene Tied, an soke Quinten te denken..

Halw teihn Uhr aohms wuord höchste Tied no Berr. Fränzken, wat August Heiming sin´n ölesten Broer was, war all vüör ´n paar Minuten de Trapp haropgaohn un he schlaip met August tesammen in ene Kammer.

Sö lück schlöperig satt August an´n Kükendisch, bekek sik de Witze i´n landwirtschaftlichen Kalenner un wehrn sik de Flaigen, de van Aohmd wier ratz unwies wärn un em kene Ruh laiten. Op den Disch lag son´n düörsichtigen Bomstuten und do kreg August ´n Infall, dat he wier doan denken mog, wat Ortmanns Witten muorns in de Teihnuhrpous tau Niemanns Jöppken seggt har „wees du wull Jöppken, dat de Flaigen met de dicken witt Büük in ene Nacht hunnert Jungen kriegen künnt“?

Met vulle Backen blösen August nu den Tuten op un dann gäng he no de Koukmaschin, wo ümmer so ´ne Schwächt Flaigen an de Wandplatten üöwer den Kamin sätten, un schwupp, har he sästig, siemsig van de Aös, de em den ganzen Aohmd iärgert härn in de Hand.

Dat son halw Dutzend dobi tau Pannas gohn wärn, stüörn em dobi nich. He lait de Diers nu vüörsichtig in den stramm opgeblosten Tuten harinflutschken un et gaw en Gekribbel un Gekrabbel un Geknister, as wann de Moder ´n briännen Strouhwisch an ne geruppte Hohnerfuett holl, um de lesten Flusen harunner te briännen. Den Tuten draihen August nu vüörsichtig tau, un in de Nacht mogt sik harustellen, ob Ortmanns Witten dumm Tüg küert har odder nicht.

As August nu in de Kammer kam, lagg Fränzken all in´t Berr un holl daip un rüeg Oohm, gra as wann he schlaip.- August woll em de Flaigengeschicht vartellen, ower Fränzken stüören sik an nix un gaww üöwerhaupt keene Antwort. August lagg nu in´t Berr un har den Flaigentuten op´n Stohl niäben sik liggen. Ganz dütlük hor he dat Kribbeln un Knistern un et lutt gra so, as wann´t unner´t Berr anr briännen was. Vüörsichtig nuom he nu den Tuten un leggen em be Fränzken achtert Koppküssen. Et duern nich lang, do holl Fränzken de Luft an un op de Kammer was´t müskenstill. Met den Upschrei „August, et brännt“- sprung ut´t Berr harut - schmet Ueöwerberr, Koppküssen un Laken so oräntig in de Kammer, dat ´n paar Poschleinengelkes boll van de Waschkommod fall´n wärn.

August har den Flaigentuten gau wier unner sin Ueöwerberr stoppt un konn´t vüör Pläseer boll nich men utholl´n. Fränzken ruock un schnüffeln as so´n Jagdrüen alle Küssens un Laken aw, ower he miärken nix un konn de Saak nich begriepen. Dann knurn un spektakeln he noch lück harüm un har de Bosheit, dat he sin Berr wier liek trecken mog.

No so´n Verdelstünken har Fränzken sik ower wier bekriegen un holl daip un rüeg Oohm. Et was August nich so ganz licht fall´n so lang te wochten un he kreg nu van nien den Flaigentuten unnert Ueöwerberr hen un holl em wier bi Fränzken achtert Koppküssen.

Ne tiedlang miärken Fränzken nix un he ruok de Lucht ümmer noch gliemötig dör de Niäs. Up enmol lustern he wier op un et wuor so grülik still, dat man ´ne Knoppnaodel fall´n häörn konn. Noch´n paar Sekunden und dann gäng´t loß: August - krischken Fränzken met ´ne Stimm, de üöwerschnappen - August, August, et brännt, du kas mi seggen wat du wuss, et brännt!!!

De Lakens un Küssen susen wier dör de Giegend und dann konn August sik nich men holl´n un prußen loß. Dat was ower för Fränzken te vüell. He trock August dat Ueöwerberr weg un do kam he gau drachter, wo den Berrbrand satt. Den Flaigentuten gäng in dusend Fetzen, de Knöpp sprüngen van de Nachthienden un de Matratzen gän´n boll debi in de Wikken.

In de Wärtaruoff satt ollen Heiming un häörn dat Ramentern bi de Jungs op de Kammer. As ´n jungen Kärl laip he de Trapp harop un suorgen doför, dat Fränzken un August den Rest van de Nacht nich men van den Berrbrand drömen bruken.

De Inriewing, de he de beiden verschreew, har den Brand op ´ne andere vlaggt, wo ´t all es fker brannt har, ower noch nicht sodull as nu, wo ´t op ´t blanke Fell gohn was. Lck lter kek de Bessmoder noch enmol metliedig dr de Kammerdar un sagg de beiden op hre Art un Wies „Guedde Nacht“.

Na, it Härkes, kennt nu bitter liggen? Ek hw ink jo mmer all sagg, in ink sitt nix anners drin, as ´n Buuk vull warme Wrst !!!

So ´n Aos van ´n Jung

Von Albert Geiping

Saoterdags noumdags was mmer wat los. No de Kaffeetied kmen alle Jungs van teihn bis verteihn Johr bineen un drpen sik bi Schusters ant Schppken. Et' gaw dann en krilen un Spektakeln, dat man ´t int ganze Duorp hrn kann. Ouk dejenigen, wet erst noch nich recht truen, weil Vader oder Mouder et bi houge Straf verbouen hrn, kmen hento un somet konnt losgohn. August Heiming hrn met tau de Anfhrers van de Bande un he mog met Heini Kornbrenner twe Partien whlen un dann wast endlich so wiet da ´t losgohn kann.

We kennt wull nich dat Spiell Ruber un Schanditt? Marie Keck kann en Liedken davon singen. Ouhren Kotten was nmlich dat Hauptrevier, wo sik dat Theater affspiell ´n. Et gaw do en olt Backhus met ´n Immenschur un ´ halw verfallnen Holtschoppen, worin de schoinsten Verstecke wrn. Wann Marie Saoterdags noumdags dat Spektakeln an Schusters Kuotten hrn, dann wuor se all ganz verninig; nich blo dorm, weil de Blagen hr mmer op dat Backhus un in den Schoppen krpen, nee, dat was ´t Schlimmste noch nich, ower se laipen ouk oft as de wilden Sueg der hren Houhnerhoff, dat de armen Diers garnich men wssen, wo se henslln un harre anfngen to schrein.

An düssen Saoterdag noumdag nu schrappen Marie dat kleine Flürken achter de Husdüör un den Stenweg, we an de Füörderfront van't Hues entlang gäng. Weil et son warm Wiär was, har se de Strümp un Holsken uttrocken un laip met bloude Ben. Op emol susen so'ne Jagd Blagen üöwer den Stenweg, we se gra noch reinmakt har. Ower se bedacht sik nich lang un schwupp har se den lesten bi'n Kragen un dat was gra August Heiming, de Suohn van üöhrn Nober.

August kreg fast jeden Dag van sien Vater, de kene schlechte Handschrift schrew, wat defüöer un he was dat all boll nich anners gewouhnt. Ower wat nu üöwer em harinbrak, dat har he doch noch nich biliärwt. Eein Wiährn nutzen em nix, he satt tüschen Marie üöhre Knei as in enen Schruwstock – un ow he woll orre nich, he mogt sik gefalln loten, dat em de Kunt gekloppt wuor, gra as sine de Kottletts kloppen, de Sunndags in de Wiärtstuoff an fine Lü verkofft wüörn. Dat Schlimmste bi dat ganze Handspiell was ower doch, dat sine Kameraden alle wier trüg kämen, sik de Demütigung van üöhren Anführer bekeken un dann alle schadenfroh an to lachen fängen

August Heiming gaw ken'n Toun van sik, wann he ok nich hinnern konn, dat em de Trönen üöwer de Backen laipen. As em Marie met de Wüör loupn lait: „So, du Saudübel, - nu probert noch es eenmol“, gäng he met groute Wut op sich un op de Noberfrau dö dat Hiergenpättken no Hues. Unnerwiärgs har he eenen Infall, dat he trotz sine briennende Kunt boll lut lacht här. Se hän an't Hues ne Gous, de ümmer den ganzen Huoff vull ösen, so dat August sin Vater all oft do drüöwer schannt har. Son dicken, fetten Gousküell nam August op eenen Holtspan un gäng domet sachte dör dat Hiergenpättken trügg no dat Noberhues. Vüörsichtig kek he erst üm de Eck van't Backhus un as he sog, dat Marie gra wier met den Opniehmer in dat Flürken gäng, üm noch emol üöwer te wischen, stoppen he üöhr gau den Gousküell in de Holsken, maik dat he wegakam, kruop in de Hierg un luern op de Dinge, de nu kommen mössen. Et duern ouk nich lang, do was Marie met üöhre Arbeit ferrig. Se wrung den Opniehmer ut un hong em taum dröigen in de Sunn op den Goardentun. Splentern se sik noch en lück Water längst de Ben, guott den Rest ut den Emmer noch üöwer dat Pflaster un sag: „So, nu häw wie dat all wier gedon, nu kann't Sunndag wärn“. – Jau, un et wuor ouk

Sunndag! – Se steg met üöhre schoin afgespoilten Bein in de Holsken un flitsch, - quitsch har se den saftigen Küell tüsken alle teihn Tehmen sitten. Marie Keck trouck en so verdattert Gesicht as en Katt, wann´t grummelt – un in de Hiern lag August Heiming, har sine Rache un holl sik de Buuk vüör Lachen.

Auszug aus der Flaesheimer Ortschronik

1736 standen alle Lebensbedürfnisse in sehr geringem Preise. Ein Malter Roggen kaufte man für 2 Thaler 40 Stüber, Gersten für 2 Thaler, Buchweizen für 1 $\frac{3}{4}$ Thaler, Hafer für 1 Thaler, ein trächtiges Rind kostete 5 Thaler, eine trächtige Kuh 7 $\frac{1}{2}$ Thaler höchsten 8 Thaler.

1740 trat ein überaus heftiger Winter ein. Die Lippe war vom 8. Januar bis 4. April zugefroren. Viele Thiere besonders Hornvieh kommen den Winter über vor Kälte als auch Futtermangel auf den Weiden um. Im März zeigte sich auch so ein allgemeiner Früchtemangel, daß der Malter Roggen für 10 - 11 Thaler gekauft wurde. Diese Theuerung hörte aber nach glücklich beendigter Ernte auf. Die Sommerfrüchte reiften gleichzeitig mit den Winterfrüchten, ja einige mähten die Sommerfrüchte eher als den Roggen.

1741 bezogen 2500 französische Soldaten in Buer, Westerholt und Recklinghausen Winterquartier. In Flaesheim wurden keine Leute einquartiert, alle Einwohner des Vestes mußten aber 2-mal wöchentlich Lebensmittel aller Art nach den Quartier Orten liefern. Man besorgte diese Lieferung mit Nutzen. Die Franzosen mußten alles bezahlen. Sie lagen im Veste bis zum folgenden Jacobitage (25. Juli).

1742 begann die Ruhr Seuche in böser Weise zu herrschen und raffte sehr viele Menschen hinweg.

1745 und 1747 (1750 - 1760) litt sehr vieles Vieh an einer fremden Seuche und es blieb darauf kaum der 10te Theil Hornvieh übrig.

1759 war Ende Dezember wegen des vielen Wassers und Schneegestöbers die Lippe so groß, wie sie seit Menschengedenken nicht gewesen ist.

1755 begann der französische Krieg. Auf Ostern 1757 kamen französische Truppen unerwartet in Dorsten vor, marschierten durch das Vest und durchs Münsterland gerade auf Hannover los. Die Franzosen zum Rückzug gezwungen, kommen Ostern 1758 wieder in unsere Gegend, brechen jedoch nach 2 Tagen wieder auf, nach ihnen wurde das Vest von Hannoverschen Bundschaften, von welchen täglich einzelne Kompagnien, oft 3 nacheinander an einem Tage, von Haltern, Lünen oder Dortmund heraufzogen, geplagt. Außer kleinen Zügen Preußischer, Hessischer und Englischer Truppen, welche immer durchzogen, kam um Michaelis (29. September) 1760 unerwartet ein Heer von 30.000 Mann Verbündeten zu Recklinghausen vor, welche in der Gegend vieles erpreßten und Wesel zur Übergabe zwingen wollten.

1764 im Winter und 1765 im Frühjahr sowie auch später im Winter war hier bei uns in der Haardt großes Lärmen von Wölfen. Dem Bauer Riedbrock in Oer wurden auf einmal 6 oder 7 Stück Rindvieh von den Wölfen zu Schanden gemacht, von den vielen Schaafen nicht zu reden, welche durch dieselben verloren gingen. Manche Klopffagd wurde deswegen fruchtlos eingestellt.

1766 wurden von einem hiesigen Eingesessenen 4 junge Wölfe gefunden und gefangen.

1768 -1770 wurde hier viel Hornvieh nach Holland für das Nieder Erzstift, wo das Vieh kreperte, aufgekauft. Der Preis war 20 - 30 Thaler. Der Malter Roggen kostete um Jacobi 10 - 20 Thaler.

Im Recklighäuser Bruch wurden 20 Hirsche erlegt, wogegen hier in der Haardt nur ein Stück geschossen wurde. Die Leute klagten gewaltig über den Schaden, den sie von Schwarz- und Rothwild erlitten. Auf Grund viel solchiges Klagen wurden im August und September 1783 vom Oberjäger-Amte 5 oder 6 Hirsche, im August 1787 etliche 20 Stück Hirsche und Wildschweine erlegt und endlich

1790 befahl der Churfürst, daß vor Ende dieses Jahres alles große Wild vom Jagd Amt vertilgt werden sollte.